



26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „südlich des Umspannwerks Süderdonn und ca. 200 m östlich des Weges Rösthusen“

Verfahrensvermerke

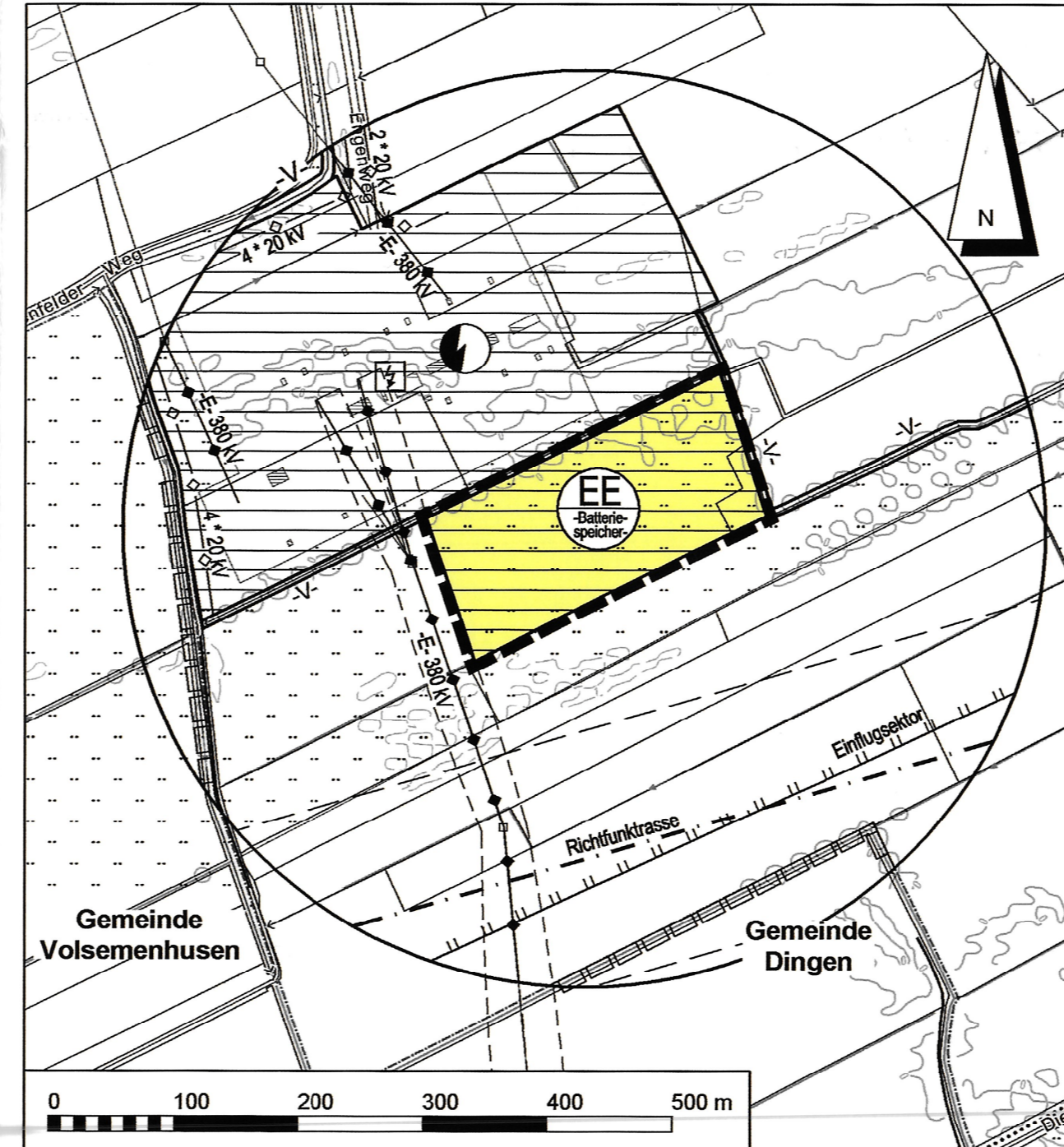
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.10.2024.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am 09.10.2024.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom 10.10.2024 bis 01.11.2024 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB per Mail am 09.10.2024 und über die BOB-SH Plattform am 09.10.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 15.01.2025 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 20.01.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung standen in der Zeit vom 31.01.2025 bis einschließlich 12.03.2025 nach § 3 (2) BauGB im Internet unter „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de“ (Rubrik: Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / St. Michaelisdonn) zur Einsichtnahme bereit. Die gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Burg - St. Michaelisdonn öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 30.01.2025 im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28. APR. 2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplans am 28. APR. 2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
St. Michaelisdonn, 07. MAI 2025

Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 17. JUNI 2025 Az.: IV 52/10-3245/1/2025 mit ~~Nebenbestimmungen~~ und ~~Hinweisen~~ - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15. APR. 2026 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 16. APR. 2026 wirksam.
St. Michaelisdonn, 17. APR. 2026

Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 5.000

DTK5 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung St. Michaelisdonn - Flur 3

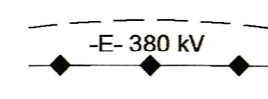
Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen



Nachrichtliche Übernahme



Erläuterungen

Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen zur Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien - Batteriespeicher-

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Versorgungsleitung oberirdisch mit Schutzbereich -E- 380 kV

Rechtsgrundlage

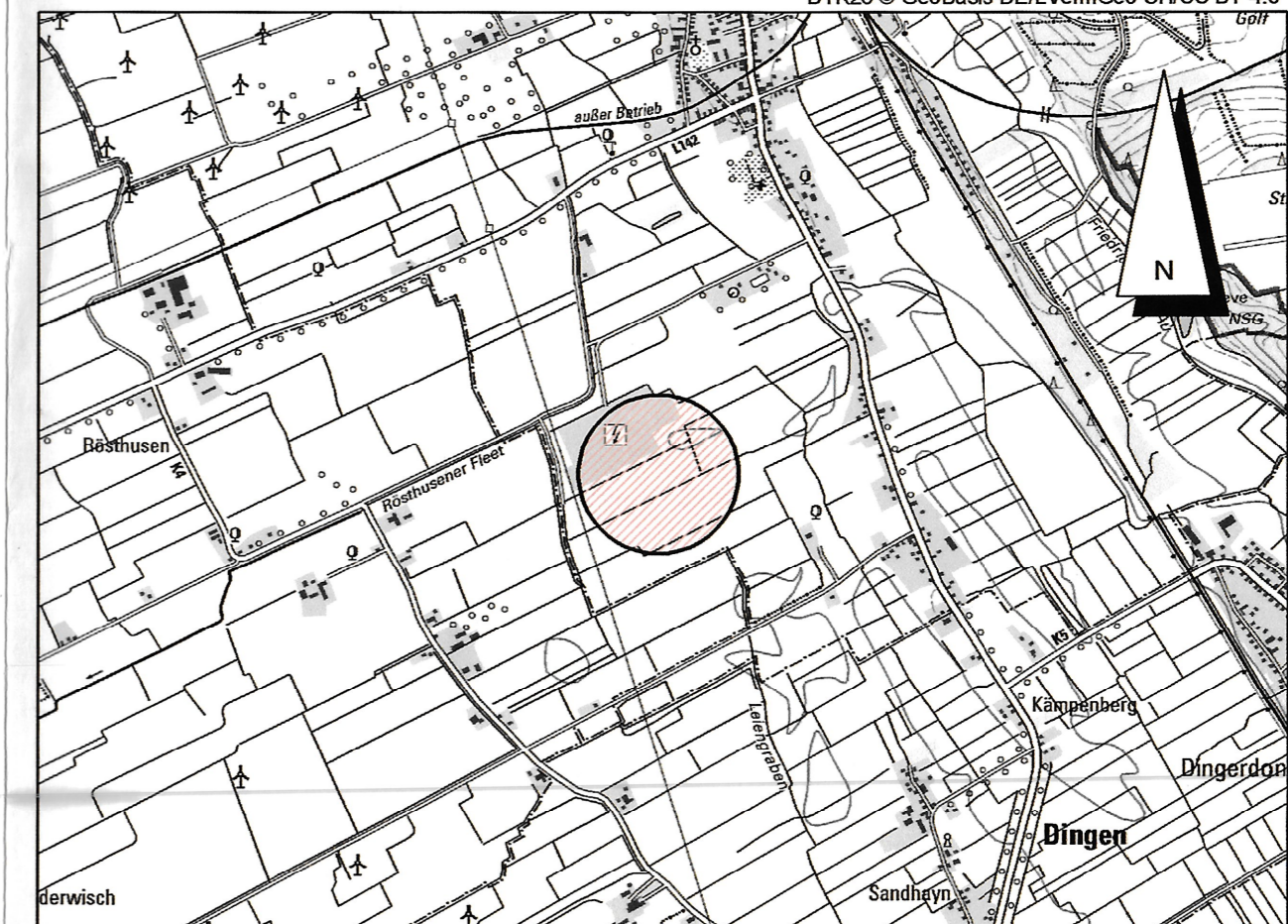
§ 5 (2) Nr. 2 b BauGB

§ 5 (2) Nr. 4 BauGB

Übersichtskarte

DTK 25 Maßstab 1 : 25.000

DTK25 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Stand: 17.03.2025

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn

für das Gebiet

„südlich des Umspannwerks Süderdonn
und ca. 200 m östlich des Weges Rösthusen“

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp